

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 50	<i>Nummer</i> 9126/13
zur Anfrage Nr. 2245/13 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 16.05.2013		Datum 24.05.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Energiearmut in Braunschweig		Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 30.05.2013		

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Mai 2013 wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Frage: *Bei wie vielen Braunschweiger Haushalten wurde in 2011 und 2012 von BS/ENERGY die Versorgung mit Strom oder Gas gesperrt?*

Antwort: *)

2011 wurden insgesamt 1.273 Anlagen von BS/ENERGY gesperrt. 2012 lag die Zahl bei 1.222 Anlagen. Die Zahlen sind allerdings in den letzten Jahren deutlich rückläufig. 2005 lag die Zahl noch bei 3.622 (s. nachfolgende Übersicht). Ein wesentlicher Grund für den Rückgang wird in den zum 08.11.2006 geänderten Vorschriften der Strom-Grundversorgerverordnung (Strom-GVV) gesehen. Darin wurde die 2-wöchige Mahnfrist auf 4 Wochen erhöht und eine 3-tägige Vorankündigung der beabsichtigten Sperrung eingeführt.

Statistische Auswertungen aus IS-U Mengen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mahnungen Tariffkunden	91.198	100.773	102.625	97.674	100.952	93.701	91.081	92.883
Sperrungen ¹⁾	3.622	2.840	1.316	1.505	1.536	1.316	1.273	1.222
Ratenvereinbarungen	4.128	3.275	2.309	3.049	3.562	2.763	3.280	2.853

¹⁾ Seit 08.11.2006 GVV mit 4-wöchiger Mahnfrist (vorher 2 Wochen) und 3-tägiger Vorankündigung (vorher ohne)

*) Die Beantwortung wurde übermittelt von der BVAG & Co. KG

2. Frage: *Bei wie vielen dieser Haushalte waren Kleinkinder, Kranke oder Gebrechliche betroffen?*

Antwort:*)

Sind schwere Erkrankungen wie z. B. künstliche Niere, künstliche Beatmung, bekannt, wird die Energieversorgung nicht unterbrochen. Das gilt auch für Haushalte, in denen nach vorliegender Erkenntnis Kleinkinder, Kranke oder Gebrechliche von der Sperrung betroffen wären. Eine Dokumentation der Haushaltssituation erfolgt nicht.

*) Die Beantwortung erfolgte ebenfalls von der BVAG & Co. KG

Ergänzend teilt die Verwaltung, die ihr bekannten und statistisch erfassten betroffenen Haushalte mit Kindern mit:

Anzahl der Fälle	2011		2012	
	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII
		137	32	135
davon Haushalte mit Kleinkindern bis 3 Jahre	21	5	29	5
davon Haushalte mit Kinder ab 4 Jahre	15	4	13	2
davon Haushalte mit Kinder ab 9 Jahre	5	0	14	4

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Fälle, die im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust (unterteilt nach Rechtskreisen SGB II und SGB XII) bekannt geworden sind.

Frage 3: In wie vielen Fällen und mit welchen Maßnahmen konnte von der Verwaltung eine Sperrung in den beiden Jahren verhindert werden?

Antwort:

Die Aktivitäten der Leistungsbereiche des Jobcenters und des Sozialhilfeträgers zur Verhinderung einer Sperrung der Energieversorgung werden statistisch nicht erfasst, daher kann hierzu keine Angabe erfolgen.

Die im Rahmen der Verhinderung von Wohnraumverlust (Prävention) bekannt gewordenen Fälle stellen sich wie folgt dar (bei Bekanntwerden bearbeitet die Verwaltung Anträge auf Hilfen nach § 22 Abs.8 und § 36 SGB XII, wenn Energieschulden - Heizung und Strom - bestehen). In den Tabellen sind die jeweilige Anzahl sowie die entsprechenden Maßnahmen dargestellt:

Anzahl Fälle getrennt wegen:	2011		2012	
	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII
Energieschulden	83	13	94	15
Miet- und Energieschulden	54	19	41	23
Summe	137	32	135	38
Gesamt	169		173	

davon konnte die Sperrung verhindert werden durch:

	2011		2012	
	SGB II	SGB XII	SGB II	SGB XII
Darlehensgewährung	50	8	51	10
eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Energieversorger durch sozialarbeiterische Beratung	16	8	15	9
Selbsthilfe nach sozialarbeiterische bzw. sonstige Beratung	19	4	22	4
Zwischensumme	85	20	88	23
eine abschließende Hilfestellung durch die Verwaltung war nicht möglich, weil:				
eine Ablehnung erfolgte	5	0	0	3
kein Kontakt zum Betroffenen hergestellt werden konnte	8	2	10	2
mangelnde Mitarbeit des Betroffenen vorliegt	20	6	14	8
nur eine Beratung gewünscht wurde	19	4	23	2
Zwischensumme	52	12	47	15
Gesamt	169		173	

I. V.

gez.

Markurth